

Sitzungsvorlage 31/2014**Flurstück 4714/8, Lindenweg 9;****Antrag auf Befreiung von der laut Bebauungsplan zulässigen Höhe für Einfriedungen**Sachverhalt:

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Klimmerdingen“ und verstößt gegen dessen Festsetzungen. Laut Bebauungsplan sind lebende Hecken mit einer Gesamthöhe von nicht mehr als 1 m über der Straßenhöhe oder gemauerte Einfriedigungssockel mit nicht mehr als 20 cm Höhe über der Straße beziehungsweise dem Gehweg zulässig.

Die Bauherren möchten entlang der Straße und der Hofeinfahrt Holzzaunelemente und Rankgitter in einer Höhe von 1,80 m errichten.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

Schä